



**Kantonsratsbeschluss  
über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für  
Landwirtschaft**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 16. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zusammen mit allen anderen Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, da die Hochschule per 2012 vom Kanton Bern übernommen wird. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)
3. Gründe für die Auflösung des Konkordats
4. Vorbereitung und Beschluss der Kantonalisierung
5. Vorgehen bei der Auflösung des Konkordats
6. Finanzielle Auswirkungen
7. Antrag

**1. In Kürze**

**Der Kanton Zug will zusammen mit allen anderen Schweizer Kantonen das Konkordat für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen bei Bern per Ende 2011 kündigen. Die Schule bleibt bestehen und wird nachher gemäss Übereinkunft der bisherigen Träger vom Kanton Bern weitergeführt. Dessen Zustimmung liegt bereits vor.**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Juli 2008 zeigte sich der Konkordatsrat der SHL damit einverstanden, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben werden solle.

**Zukunft der Schule gesichert**

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden

sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die entsprechenden Beschlüsse am 7. Juni 2010 gefasst.

Nun müssen noch die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft per 31. Dezember 2011 beschliessen. Im bisherigen Verfahren hat kein Kanton sich gegen die geplante Auflösung des Konkordats ausgesprochen, womit von der Auflösung per 31. Dezember 2011 ausgegangen werden kann.

## **2. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

Die SHL ist eines der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet folgende drei Bachelor-Studiengänge an: Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management). Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Damit wird als einzige schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel abgedeckt. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen ein spezifisches, schweizweit einmaliges Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen in Changins, Lullier, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Die Absolventinnen und Absolventen werden ganzheitlich ausgebildet und darauf vorbereitet, in ihrer Branche Verantwortung für Natur, Mensch und Ressourcen zu übernehmen. Dank der ausgesprochen praxisnahen, wissenschaftlichen Ausbildung verfügen sie über exzellente Karrierechancen. Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung und erbringt Dienstleistungen – in der Schweiz und rund um die Welt. Die Projekte haben zum Ziel, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse nutzbringend für die Praxis umzusetzen. Nachhaltigkeit bildet die Basis des Studiums und der Projekte, sei es in der Land-, Forst- oder Lebensmittelwirtschaft.

Die SHL konnte in den vergangenen 10 Jahren ihre Studierendenzahlen verdoppeln. Im Jahr 2009 bildete die SHL 413 Studierende (darunter 5 aus dem Kanton Zug) aus und zählte 166 Mitarbeitende (bzw. 134 Vollzeitstellen).

## **3. Gründe für die Auflösung des Konkordats**

Einzelne Mitglieder des Konkordatsrates haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskonkordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichten, keine Daseinsberechtigung mehr haben. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der BFH gewährleistet.

Verschiedene Kantone (u.a. der Kanton Zürich) haben zudem im Konkordatsrat unmissverständlich darauf hingewiesen, falls die Lösung für eine neue Trägerschaft nicht innert nützlicher Frist vorliege, würden sie aus dem Konkordat austreten. Dies würde vermutlich zu einer unge-

ordneten Auflösung des Konkordats führen, das der Schule erheblichen Schaden zufügen könnte.

Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde und der Kanton Zürich das Berufsbildungszentrum Wädenswil, von dem ein Teil heute zur Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften gehört. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine und unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden.

Eine vergleichbare Empfehlung liegt vom Bundesrat auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vor, die aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen haben. So verlangt der Bund bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen.

Weil der Finanzausgleich im Konkordat auf der Basis einer Vollkostenrechnung, in der Fachhochschulvereinbarung (FHV) aber auf der Basis einer Teildeckung der Vollkosten beruht, ist es für alle Mitglieder ausser dem Standortkanton Bern finanziell interessant, das Konkordat aufzulösen und die SHL zu kantonalisieren.

#### **4. Vorbereitung und Beschluss der Kantonalisierung**

Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus oben genannten Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Der Konkordatsrat der SHL beauftragte am 22. Juni 2007 den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere sollte die Bereitschaft des Kantons Bern für eine vollständige Integration der SHL in die BFH abgeklärt werden. Als weitere Option stand eine Übernahme der SHL durch den Bund zur Diskussion.

Am 28. Mai 2008 befasste sich der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Aussprache ein erstes Mal mit der Frage, die SHL zu übernehmen. Er zeigte sich bereit, die Kantonalisierung der SHL zu prüfen, wünschte aber vertiefte Abklärungen betreffend den volkswirtschaftlichen Nutzen der SHL und die finanziellen Risiken. Gleichzeitig erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Bericht zur strategischen Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Wissenssystems in der Schweiz. Der Bericht skizzierte unter anderem eine Option, die einen Zusammenschluss der drei Institutionen Agroscope/Nationalgestüt, Agridea und SHL vorsieht.

Am 3. Juli 2008 beriet der Konkordatsrat ein zweites Mal über die Auflösung des Konkordats und die zukünftige Trägerschaft der SHL. Er bestätigte den Entscheid, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben werden solle. Er beauftragte den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, die Regierung und das Parlament des Kantons Bern einzuladen, die Voraussetzungen für eine vollständige Integration der SHL in die BFH zu schaffen. Gleichzeitig solle mit den politischen Verantwortungsträgern des Bundes geprüft werden, ob und zu welchen Bedingun-

gen die oben erwähnte Bundeslösung realisiert werden könne. Der Konkordatsrat bekräftigte seine Haltung, dass eine zukünftige Trägerschaftslösung so auszugestalten sei, dass ein Leistungsabbau der SHL vermieden werden könne.

Abklärungen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement haben ergeben, dass eine Bundeslösung erhebliche rechtliche, organisatorische und politische Risiken für die SHL mit sich bringen würde. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der SHL entschieden, diese Trägerschaftsvariante nicht mehr weiter zu verfolgen.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Mitwirkung der BFH und der Direktion der SHL die Eckwerte für eine Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Konkordatsrat der SHL vorbereitet. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 die Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet. Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmte dieser Vereinbarung am 7. Juni 2010 zu. Die Vereinbarung legt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012 fest.

## **5. Vorgehen bei der Auflösung des Konkordats**

Das Konkordat wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 1). Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende des Schuljahres kündigen (Art. 14 Abs. 1). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen. Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Im Kanton Zug ist dafür der Kantonsrat zuständig.

Da die Kantonalisierung der SHL auf den 1. Januar 2012 vorgesehen ist, ist die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2011 festzulegen.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Nach der Auflösung des Konkordats tritt die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) an seine Stelle, die den Finanzausgleich für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die anderen Kantone statt der Finanzierungspauschale von heute 38'300 Franken pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch 26'000 Franken pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen.

Aus dem Kanton Zug studierten in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich 4 Personen an der SHL. Der Kanton Zug spart somit jährlich rund 49'000 Franken.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven, der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern und die BFH erfolgt unentgeltlich.

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	<b>Annahme: 4 Studierende</b>	153'000	153'000	153'000	153'000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	<b>Annahme: 4 Studierende</b>	153'000	153'000	104'000	104'000
	effektiver Ertrag				

## 7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (Vorlage Nr. 1991.2 - 13612) auf den 31. Dezember 2011 einzutreten und ihm zuzustimmen.

Zug, 16. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart